

An die  
Förster im Kanton Schaffhausen

## Information zum Einsatz von Spritzmitteln im Wald

### Ausgangssituation

Im Frühling 2009 wurde der Einsatz von Spritzmitteln von liegendem Rundholz für die ganze Schweiz durch FSC International ausnahmslos untersagt. In der Folge beantragte der Waldbesitzerverband Schaffhausen eine Ausnahmegewilligung für die nächsten fünf Jahre. Diese ist im Kanton Schaffhausen bis 14. Juli 2014 gültig. Zusätzlich verlangt FSC International, dass alle gespritzten Holzpolter abgedeckt oder während der Eintrocknungszeit des Spritzmittels Reflektoren angebracht werden, um Vögel fernzuhalten. Dies gilt für sämtliche Wirkstoffe.

### Regelung

Die neue Regelung gilt ab dieser Saison (Frühjahr 2010). Dabei gibt es folgende Punkte zu beachten:

- **Bei jedem Einsatz von Holzschutzmitteln sind die Holzpolter abzudecken oder es sind Reflektoren anzubringen.**
- **Die Reflektoren müssen während der gesamten Eintrocknungszeit des Spritzmittels am Holzpolter sein, mindestens jedoch 2 Tage.**
- **Pro Holzpolter sind mehrere Reflektoren anzubringen.**
- **Die Reflektoren müssen beweglich befestigt sein.**

### Umsetzung

Die Umsetzung dieser Massnahme wird den einzelnen Forstbetrieben bzw. Waldbesitzern überlassen. Einige Anregungen:

- Reflektoren aus alten CDs, Reflektorband oder Aluminium herstellen
- „Galgenkonstruktion“ aus Dachlatten oder gebogenen Armierungseisen (Bild rechts). Befestigung an einer zwischen Bäumen gespannten Schnur über dem Holzpolter.
- Bild rechts: Beispiel von Reflektoren aus dem Kanton St. Gallen (Von der Zertifizierungsfirma SGS akzeptiert)

